

würden — vom Betrieb, welcher das Prinzip in der DDR zum Patent angemeldet hat, abhängig bzw. müßte an ihn ein Entgelt zahlen. Das heißt, daß dem Betrieb, in welchem eine Erfindung entsteht, eine bedeutende Rechtsstellung bei der Planung der technischen Entwicklung eingeräumt würde. Dieser Komplex bedarf, wie gesagt, noch einer gründlichen Erörterung. Hier sollte nur der eigentliche Kern herausgeschält werden, der in dieser Konzeption enthalten ist, und es sollte gezeigt werden, daß diese Konzeption nicht lediglich mit der allgemeinen Forderung nach Herstellung von ökonomischen Austauschbeziehungen bezüglich wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in der DDR begründet werden kann.

Motivstellung und Motivdefinition in Kriminologie und Kriminalistik

Harry Dettenborn

Entsprechend der marxistischen Auffassung von der Kriminalität und der Kriminalitätsbekämpfung unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen wenden sich Kriminologie und Kriminalistik immer mehr psychologischer, d. h. mit der Täterpersönlichkeit verbundener Problematik zu. Das birgt die Gefahr in sich, daß Begriffe aus anderen Wissenschaften, u. a. der Psychologie, kritiklos und unspezifisch übernommen werden. Gerade die Kriminologie als entstehende Wissenschaft mit noch geringem eigenem Begriffsinventar muß dazu neigen, die Begriffe der in ihr integrierten Wissenschaften zu übernehmen. Oft wird dabei übersehen, daß die Begriffe auch in diesen Wissenschaften sehr verschieden ausgelegt werden. Um so erfreulicher ist es, daß sich deutliche Anzeichen für Bemühungen um eine einheitliche Terminologie und eine gegenstandsspezifische Begriffsanwendung zeigen. Ein Beispiel ist die lebhaft diskutierte Diskussion um den Motivbegriff. Anhand empirischer Untersuchungen und theoretischer Überlegungen wurde versucht, den Begriff der Motivation abzugrenzen und in seiner methodischen Faßbarkeit zu klären.

In Forschungsgemeinschaften werden Anstrengungen um einen einheitlichen Motivbegriff unternommen. Besondere Verdienste um die empirische und theoretische Befruchtung der Diskussion hat sich dabei *Feix* erworben,¹ zu dessen Ansichten im folgenden Stellung genommen werden soll. Mit Recht weist Feix darauf hin, daß die bisherige Diskussion um den Motivbegriff dadurch erschwert wurde, daß von verschiedenen Bezugspunkten ausgegangen wurde, z. B. von der Gefährlichkeit der Tat, von der Ursachenproblematik, vom Schuldproblem usw. Er erklärt die Verständigung über Inhalt und Grenzen des Motivbegriffs sowie über die Möglichkeiten des praktischen Erfassens der Motive als zentralen, theoretisch und praktisch gleich wichtigen Problemkreis. Damit befindet er sich in Übereinstimmung mit den Bemühungen der Forschungsgemeinschaft Jugendkriminologie.

Inhalt und Umfang der Motivation

Den Gedanken von Feix zur Abgrenzung des Motivbegriffs kann man insofern zustimmen, als er ihn beschränken will „auf diejenigen Bestandteile im Antriebsgeschehen, die eine unmittelbare Verbindung zwischen Subjekt und